

## Niederschrift

über die 25. Sitzung der Gemeindevertretung Utersum am Donnerstag, dem 19.05.2022, im Taarepshüs.

### Anwesend sind:

**Dauer der Sitzung: 19:30 Uhr - 21:15 Uhr**

#### Gemeindevertreter

Frau Göntje Schwab	Bürgermeisterin
Herr Michael Brodersen	
Frau Janette Carstensen	bis 20:48 Uhr (TOP 16)
Frau Meike Clausen	
Herr Björn Hansen	
Herr Brar Nickelsen	2. stellv. Bürgermeister
Herr Jörg Rosteck	
Herr Karsten Rosteck	
Herr Erk Wögens	1. stellv. Bürgermeister
<u>von der Verwaltung</u>	
Herr Daniel Schenck	

### Entschuldigt fehlen:

### Tagesordnung:

- 1 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 . Anträge zur Tagesordnung
- 3 . Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten
- 4 . Einwendungen gegen die Niederschrift über die 23. und 24. Sitzung (öffentlicher Teil)
- 5 . Einwohnerfragestunde
- 5.1 . 60/40-Regel zur Ferienvermietung
- 5.2 . Strandkörbe in Hedehusum
- 5.3 . Straßenbeleuchtung
- 5.4 . Hügelgräber "Triibergem"
- 6 . Bericht der Bürgermeisterin
- 7 . Bericht der Ausschussvorsitzenden
- 8 . Kurbetriebsangelegenheiten
- 9 . Beratung und Beschlussfassung über die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8; Hier: a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen  
b) Satzungsbeschluss  
Vorlage: Uter/000054/4
- 10 . Vergabe eines Erbpachtgrundstückes der Gemeinde Utersum im Rahmen der Daseinsvorsorge  
Vorlage: Uter/000219
- 11 . Beratung und Beschlussfassung für Kriterien zur Vergabe von Baugrundstücken für Einzel- und Doppelhäuser - Ergänzung  
Vorlage: Uter/000217/1
- 12 . Kofinanzierungserklärung  
Beschluss über die Bereitstellung von öffentlichen Kofinanzierungsmitteln zur Umsetzung der Integrierten Entwicklungsstrategie des AktivRegion Uthlande e.V. in der neuen EU-Förderperiode 2023-2027 (Umsetzungszeitraum 2023-2029)  
Vorlage: Uter/000218

**1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Bürgermeisterin Schwab begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

**2. Anträge zur Tagesordnung**

Gv Michael Brodersen beantragt den TOP 10 im nichtöffentlichen Teil zu beraten. Bürgermeisterin Schwab teilt hierzu mit, dass der Öffentlichkeitsstatus durch das Amt geprüft und abgestimmt wurde. Über den Antrag müsse die Gemeindevertretung abstimmen.

Soll der TOP 10 nichtöffentlich beraten werden?

Abstimmungsergebnis:

2 Ja-Stimmen          6 Nein-Stimmen          1 Enthaltung

Der TOP 10 wird gemäß Einladung öffentlich beraten.

**3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten**

Bürgermeisterin Schwab stellt die nichtöffentliche Beratung der TOP 13 - 16 zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:          einstimmig dafür

Da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls sowie berechnigte Interessen Einzelner es erforderlich machen, werden die genannten Tagesordnungspunkte nichtöffentlich beraten.

**4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 23. und 24. Sitzung (öffentlicher Teil)**

Es gibt keine Einwände gegen Form und Inhalt der Niederschriften der 23. und 24. Sitzung. Die Niederschriften gelten somit als genehmigt.

**5. Einwohnerfragestunde**

**5.1. 60/40-Regel zur Ferienvermietung**

Auf Nachfrage teilt Bürgermeisterin Schwab mit, dass die 60/40-Regel zur Ferienvermietung nicht nur im B-Plan 5a vorhanden sei, sondern z.B. auch im B-Plan 8. Eine Ausweitung auf weitere B-Pläne sei in Planung.

**5.2. Strandkörbe in Hedehusum**

Es wird angemerkt, dass die frei zugänglichen Strandkörbe in Hedehusum zu höheren

Personenaufkommen führen würden. Dies dürfe mit Rücksicht auf die Natur nicht Überhand nehmen und sollte beobachtet werden.

Bürgermeisterin Schwab teilt hierzu mit, dass die Zahl der Strandkörbe aus diesem Grunde bewusst gering gehalten werde.

### **5.3. Straßenbeleuchtung**

Es wird angeregt, die Straßenbeleuchtung nachts auszuschalten um Energie zu sparen. Bürgermeisterin Schwab teilt mit, dass dies aufgrund der Förderung im Rahmen der Umrüstung der Laternen voraussichtlich nicht möglich sei. Sie werde dies in Erfahrung bringen.

### **5.4. Hügelgräber "Triibergem"**

Da eines der Hügelgräber "Triibergem" sehr stark zugewachsen sei, sollte hier ein Rückschnitt erfolgen. Ein gutes Konzept könne auch die Ansiedlung von Ziegen oder Schafen sein. Dies sei bereits anderweitig erfolgreich gewesen.

### **6. Bericht der Bürgermeisterin**

Bürgermeisterin Schwab informiert kurz über die Wirtschaft- und Verbindungswege.

### **7. Bericht der Ausschussvorsitzenden**

Es werden keine Berichte abgegeben.

### **8. Kurbetriebsangelegenheiten**

Die Veranstaltungen für August und September seien in Planung. Aufgrund der coronabedingt ausgefallenen Übungsstunden wurden aber bereits einige Auftritte abgesagt.

### **9. Beratung und Beschlussfassung über die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8; Hier: a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen b) Satzungsbeschluss Vorlage: Uter/000054/4**

Dieser TOP wird vertagt, da die Stellungnahme der Landesplanung noch nicht vorliegt.

### **10. Vergabe eines Erbpachtgrundstückes der Gemeinde Utersum im Rahmen der Daseinsvorsorge Vorlage: Uter/000219**

Bürgermeisterin Schwab verliest die Vorlage.

### **Sachdarstellung mit Begründung:**

Die Gemeinde Utersum schafft seit nunmehr zwanzig Jahren Wohnraum für die einheimische Bevölkerung und hat es im Neubaugebiet „Teewelken“ vielen Familien ermöglichen können, den Traum vom Eigenheim zu verwirklichen.

Als vorerst letzter Abschnitt, sind die Grundstücke im nordwestlichen Bereich vergeben worden. Grundlage für die Vergabe der Grundstücke waren die von der Gemeinde festgelegten Vergabekriterien der Gemeinde Utersum, um zu gewährleisten, dass die Vergabe an Einheimische erfolgen kann.

In den gültigen, Vergabekriterien ist eine Regelung enthalten, die es der Gemeinde erlaubt in Ausnahmefällen von diesen Kriterien abzuweichen.

Einen solchen Ausnahmefall stellt z.B. das Interesse der Gemeinde dar, eine ärztliche Versorgung für die Gemeinde Utersum sicherzustellen. Diese wird zurzeit durch die Arztpraxis von Herrn Dr. Weber abgedeckt. Herr Dr. Weber hat aufgrund seines nahenden Ruhestandes nach einem Nachfolger gesucht, der die Praxis weiterführen wird und ist mit einem geeigneten Bewerber einig geworden.

Die Fortführung des Praxisbetriebes wird durch Herrn Dr. Moritz Hemicker erfolgen. Dieser ist bereits auf die Insel gezogen, hat seine Tätigkeit in der Praxis am 01.03.2022 aufgenommen und ist in die Praxis von Herrn Dr. Weber eingestiegen. Herr Dr. Hemicker verlegt seinen Lebensmittelpunkt zusammen mit seiner Familie auf die Insel und hat sich daher um ein Baugrundstück in der Gemeinde Utersum beworben.

Die Familie Hemicker erfüllt in mehreren Punkten nicht die Vergabekriterien. Da die jüngste Tochter von Herrn Dr. Hemicker im März 2023 ihr Abitur macht, ist die Familie aktuell noch nicht komplett auf der Insel gemeldet. Ferner besitzt die Familie im aktuellen Wohnort auf dem Festland bereits Eigentum, welches allerdings in den nächsten Monaten vor dem Umzug der Familie nach Föhr veräußert wird.

Die Gemeinde Utersum hat allerdings vor mehreren Jahren schon erkannt, dass ein Baugrundstück als Unterstützung bei der Suche nach einem Nachfolger für den Betrieb der Praxis dienen kann. Zielsetzung hierbei war immer, die ärztliche Versorgung durch eine Arztpraxis in der Gemeinde Utersum sicherzustellen und hierdurch die Vorteile für die Bevölkerung zu erhalten. Der Erhalt der Arztpraxis hat nicht nur direkte Vorteile für die Bevölkerung vor Ort, sondern trägt ebenfalls dazu bei, die vorhandenen Arbeitsplätze in der Praxis zu erhalten und der medizinischen Notfallversorgung im Westen der Insel gerecht zu werden. Ferner stellt die Arztpraxis eine Unterstützung für Gemeinde Utersum als touristisches Ziel dar, da die ärztliche Versorgung bei vielen Gästen bei der Auswahl des Urlaubsziels eine Rolle spielt.

Eine Abdeckung der Versorgungslage vor Ort, durch das in der Rehaklinik vorhandene medizinische Personal kann nicht gewährleistet werden, da die in der Klinik beschäftigten Ärzte nur die Patienten der Klinik behandeln dürfen.

Die dargestellte Situation kann daher der Gemeinde als Entscheidungsgrundlage dienen, dass Grundstück abweichend von den Vergabekriterien zu vergeben, um die Daseinsvorsorge in der Gemeinde Utersum aufrecht zu erhalten.

Voraussetzung hierfür ist, dass das Grundstück auch tatsächlich dem Betreiber der Praxis dient.

Herr Hemicker hat, nicht zuletzt durch seinen Umzug auf die Insel und die Tatsache, dass er die Praxis bereits mit betreibt, glaubhaft gemacht, dass er seinen Lebensunterhalt zusammen mit seiner Familie auf die Insel verlegen will und auch die Arztpraxis dauerhaft betreiben möchte.

Der Vergabe des Grundstücks an Herrn Hemicker, kann daher vor Hintergrund der Daseinsvorsorge zugestimmt werden.

Bevor über die Vorlage abgestimmt wird, meldet sich Gv Erk Wögens zu Wort. Er sei weiterhin gegen eine Bevorzugung von Personen. Er werde der Vorlage dennoch zustimmen, da es der Wunsch der Mehrheit sei.

Gv Michael Brodersen teilt ebenfalls mit, dass er gegen eine Bevorzugung sei. Weiterhin hätte er sich eine bessere Kommunikation im Vorwege gewünscht. Auch er werde der Vorlage jedoch zustimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

### **Beschluss:**

Das unbebaute Grundstück Teewelken 6 (Flurstück 206 der Flur 3) im Neubaugebiet „Teewelken“, wird als Ausnahmefall abweichend von den Vergabekriterien an die Bewerber Dr. Moritz und Nicole Hemicker im Erbbaurecht vergeben.

Mit den Bewerbern soll ein entsprechender Erbbaurechtsvertrag geschlossen werden.

## **11. Beratung und Beschlussfassung für Kriterien zur Vergabe von Baugrundstücken für Einzel- und Doppelhäuser - Ergänzung Vorlage: Uter/000217/1**

### **Sachdarstellung mit Begründung:**

Die Gemeinde Utersum verfügt in der Regel über eine sehr geringe Anzahl an Baugrundstücken für Einzel- oder Doppelhäusern. Dies hat zur Folge, dass die Nachfrage nach Baugrundstücken regelmäßig das Angebot übersteigt. Die Möglichkeiten, neue Grundstücke für den Wohnungsbau in der Gemeinde auszuweisen, sind zudem begrenzt. Um eine nachvollziehbare, transparente und diskriminierungsfreie Vergabe der wenigen vorhandenen Baugrundstücke sicherzustellen, sollen gemeindliche Baugrundstücke für Einzel- oder Doppelhäuser zukünftig nach neuen festgelegten Kriterien vergeben werden.

Die vorangegangene Vorlage wurde in der Sitzung der Gemeindevertretung am 21.04.2022 beraten und zurückgestellt mit dem Wunsch an das Amt Föhr-Amrum weitere Alternativen für die Vergabe von Grundstücken bei Punktegleichheit zu entwickeln. Daher haben sich 3 Varianten ergeben (siehe 5.1 in der jeweiligen Anlage).

1. Losverfahren bei Punktegleichheit
2. Entscheidung auf Basis des Eingangsdatums der Erstbewerbung bei Punktegleichheit

3. Direktentscheid durch die GV mit einfacher Mehrheit bei Punktegleichheit

Abstimmungsergebnis:

<b>Variante</b>	<b>dafür</b>
1. Losverfahren bei Punktegleichheit	2
2. Entscheidung auf Basis des Eingangsdatums der Erstbewerbung bei Punktegleichheit	4
3. Direktentscheid durch die GV mit einfacher Mehrheit bei Punktegleichheit	3

**Beschluss:**

- 1) Der Entwurf der Kriterien für die Vergabe von gemeindlichen Baugrundstücken für Einzel- und Doppelhäuser (Vergabekriterien) wird

in **Variante 2**

(Entscheidung auf Basis des Eingangsdatums der Erstbewerbung bei Punktegleichheit)

beschlossen.

- 2) Die Vergabekriterien sind ab dem Tag der Beschlussfassung bei der Vergabe von Baugrundstücken für Einzel- oder Doppelhäusern ausnahmslos zugrunde zu legen.

**12. Kofinanzierungserklärung**

**Beschluss über die Bereitstellung von öffentlichen Kofinanzierungsmitteln zur Umsetzung der Integrierten Entwicklungsstrategie des AktivRegion Uthlande e.V. in der neuen EU-Förderperiode 2023-2027 (Umsetzungszeitraum 2023-2029)**

**Vorlage: Uter/000218**

**Sachdarstellung mit Begründung:**

Die nordfriesischen Inseln (Amrum, Föhr, Pellworm, Sylt) und Halligen (Gröde, Hooge, Langeneß, Oland Nordstrandischmoor) sowie die Hochseeinsel Helgoland bilden die AktivRegion Uthlande. Die Region möchte sich erneut für die neue Förderperiode der Europäischen Union (2023-2027) (Umsetzungszeitraum 2023-2029) als AktivRegion Uthlande bewerben. Um auch in dieser Förderperiode Projekte auf den Weg bringen zu können, wurde eine neue Integrierte Entwicklungsstrategie (IES) mit Zielen für die Region erarbeitet. Diese ist die Basis, um in dem Förderzeitraum EU-Mittel in Höhe von etwa 2,5 Mio. Euro für die Förderung von Projekten einzuwerben und die Region weiterzuentwickeln.

Abstimmungsergebnis:      8 Ja-Stimmen      1 Nein-Stimme

## **Beschluss:**

- a) Zur Umsetzung der Integrierten Entwicklungsstrategie ist die Bereitstellung von öffentlichen Kofinanzierungsmitteln für die Jahre 2023-2027/29 erforderlich. Diese Mittel werden eingesetzt für das Betreiben der LAG AktivRegion Uthlande e.V. und für Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit. Darüber hinaus werden Mittel zur Deckung von Nebenkosten (nicht förderfähige Kosten, wie Tagungsverpflegung, Versicherung und Reisekosten der Vorstandsmitglieder) bereitgestellt.

An diesen Mittelbereitstellungen beteiligt sich die Gemeinde Utersum mit einem jährlichen Umlagebeitrag von 1,95 Euro je Einwohner.

- b) Zur Sicherstellung der erforderlichen Kofinanzierungssumme für Maßnahmen in privater Trägerschaft (Vereine, Verbände, Stiftungen, Privatpersonen), für Jugendprojekte und für das regionale Netzwerk auf Landesebene beteiligt sich die Gemeinde Utersum mit einem jährlichen Umlagebeitrag von 0,46 Euro je Einwohner.

Die Zusage steht unter dem Vorbehalt des jeweiligen Haushaltsbeschlusses.

Sofern wir Projekte in eigener Trägerschaft bzw. mit eigener Beteiligung durchführen, werden wir die erforderliche Kofinanzierung bereitstellen.

Bürgermeisterin Schwab bedankt sich bei den Anwesenden und schließt die Sitzung um 21:15 Uhr.

Göntje Schwab

Daniel Schenck